

denn sie bedeutet auch die Liquidierung der Ausbeutung der Kinderarbeit in der Landwirtschaft. Die Vereinigung der Arbeit mit dem Unterricht im Betrieb (Lehrlingsschulen) erfaßte in der Sowjetunion 336 000 Heranwachsende. Die Zahl dieser Schulen ist in ständigem Wachstum begriffen; im Januar 1931 umfaßten diese Schulen 301 000 Heranwachsende, und im September 1931 wird ihre Zahl bis auf 800 000 steigen. Die Schulen der Bauernjugend, deren normales Netz in der RSFSR gegenwärtig 370 000 Heranwachsende erfaßt, wird im September 1931 bei beschleunigtem Tempo schon über 500 000 erfassen. Absolutes Arbeitsverbot für Kinder unter 16 Jahren, vierstündiger Arbeitstag, Berufslehrlingsschulen, bei Sicherung des Existenzminimums, zwei Monate Erholung im Jahre, jährliches Unterbringen von 140 000 Mann in den Erholungsheimen — das ist die Wirklichkeit in der Sowjetunion.

Der Aufbau der Kollektivwirtschaften und die damit verbundene Gründung von gesellschaftlichen Fonds zur Unterstützung Arbeitsunfähiger, die sich in den Kollektivwirtschaften befinden, führt weiterhin zur Lösung der Frage über die normale Beteiligung der Kinder in der Landwirtschaft.

Was die Versorgung der Schulkinder mit Lehrmitteln betrifft, so haben laut Angaben, aus 75 305 Schulen für 1928/29 41,2% Schulen ihre Zöglinge mit Kleidern und Schuhwerk versorgt, 54% mit Lehrmitteln, 26,7% mit warmem Frühstück (vorwiegend städtische Schulen). Die Mittel zur Unterstützung der Schulkinder erhalten die Schulen aus verschiedenen Quellen, staatlichem und lokalem Budget, Genossenschaften usw. Allein in der RSFSR sind auf Unterstützungen für hilfsbedürftige Schüler im Jahre 1929/30 etwa 7 Millionen Rbl. verausgabt worden. Im Zusammenhang mit der Einführung des allgemeinen Schulunterrichts wird diese Ausgabe im Jahre 1930/31 bis auf 35 Millionen Rbl. steigen, im Jahre 1931/32 bis auf 53 Millionen, im Jahre 1932/33 bis auf 78 Millionen Rubel.

Um die „Zerstörung der Familie“ machen sich Sensinow und seine Nachbeter unnötige Sorgen. Die Elternräte, die in jeder Schule, in jedem Kindergarten rege Tätigkeit entfalten, geben ein klares Bild über den engen Kontakt der Schule mit der Familie, wobei freilich der Kollektivbegriff, das Wirken für die Gesamtheit über das Individuelle hinaus nicht zu kurz kommt.

Freie und nicht zwangsmäßige Arbeit — das ist das Erziehungssystem in der Sowjetunion

auch für die schwer erziehbaren Kinder. Die Gerichte für Minderjährige sind durch pädagogische Institute — Kommissionen in Angelegenheiten der Minderjährigen — ersetzt worden, an deren Spitze ein Pädagoge steht und an denen ein Arzt und ein Vertreter der Öffentlichkeit teilnehmen. Die Aufgabe der Pädagogen und Mitglieder dieser Kommissionen besteht in der Untersuchung der Verhältnisse und Gründe, die die Minderjährigen auf den Weg des Verbrechens führten, nicht um für sie die Art der Strafe, sondern entsprechende Erziehungsmaßregeln zu finden. Sie erteilen der Familie pädagogische Ratschläge, wenn der minderjährige Rechtsverletzer in der Familie bleibt. Freilich sind noch viele Mängel und Lücken vorhanden. Es ist noch viel zu wenig für die Erziehung vorschulpflichtiger Kinder geschehen, erst jetzt wird die allgemeine Schulpflicht eingeführt, noch sind die Kinderheime in materieller Hinsicht nicht genügend versorgt, es kommen noch Fälle von Verzerrung der Grundsätze der Sowjet-Pädagogik vor. Die Hauptmasse der Pädagogen baut begeistert die neue Sowjet-Schule, doch gibt es solche, die noch immer Anhänger der alten Schule sind.

Wer jetzt das unermeßliche Sowjetrußland bereist, wird kaum noch in 1—2 Städten verwahrloste Kinder finden, und auch das nur darum, weil manche Organisationen, die die Verwahrlosung bekämpfen sollen, nachlässig zu Werke gehen. Als im Jahre 1927 die endgültige Liquidierung der Verwahrlosung vorgenommen wurde, erwies es sich, daß im ganzen Lande weniger als 5000 Verwahrloste (Besprisonnys) aufzufinden waren. Um so weniger nun gar im Jahre 1931; dem Jahre der Einführung der allgemeinen Schulpflicht, dem Jahre des großen Aufbaus, wo nicht nur die Arbeitslosigkeit vollständig beseitigt ist, sondern sich sogar ein großer Mangel an Arbeitskräften im Gegensatz zu allen kapitalistischen Ländern fühlbar macht. Gewiß gibt es noch genug Schwierigkeiten beim Aufstieg, in jeder russischen Zeitung kann man darüber lesen, aber diese Schwierigkeiten sind nur eine Folge stürmischen Wachstums. Das Jahr 1931, das Jahr der Einführung der allgemeinen Schulpflicht und der Liquidierung des Analphabetentums, ist auch ein Jahr der völligen Liquidierung der Verwahrlosung, nachdem die massenhafte Verwahrlosung schon liquidiert worden ist. Das Rechtswesen der Sowjetunion auf dem Gebiete der Kinderfürsorge gibt die zukunftsfreudigsten Perspektiven für das Aufwachsen der russischen Jugend.